

Antrag

des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einstellung der Vorarbeiten zur Einrichtung eines Tieffluggebietes östlich von Hamburg

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einrichtung einer Tiefflugzone östlich von Hamburg

- ist nur unter Hinnahme der Verschmälerung der Flugüberwachungszone (ADIZ) durchzuführen,
- muß an einigen Stellen bis dicht an die Grenze zur DDR reichen,
- birgt die Gefahr eines Überfliegens der DDR-Grenze in sich und ist somit ein großes politisches Risiko,
- führt voraussichtlich zu erheblichen politischen Spannungen mit der DDR,
- führt durch die Lärmbelästigung zu Gesundheitsschädigungen und psychischen Belastungen der betroffenen Bevölkerung,
- hat erhebliche negative ökologische Auswirkungen auf Naturräume zur Folge.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle Vorarbeiten zur Einrichtung eines Tieffluggebietes östlich von Hamburg zu beenden.

Bonn, den 25. Januar 1985

Drabiniok
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Auf einer Versammlung mit Gemeindevertretern der Kreise Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Segeberg am 3. Oktober 1984 in Kayhude (Norderstedt bei Hamburg) hat der Parlamentarische Staatssekretär Würzbach eindeutig geäußert, daß es aufgrund politischer Bedenken nicht zur Einrichtung einer neuen Tiefflugtrasse östlich von Hamburg kommen wird.

So führte er aus (lt. Bergedorfer Zeitung vom 5. Oktober 1984), daß den militärischen Überlegungen – trotz der bestehenden ADIZ-Zone seien Tiefflüge im Osten Hamburgs bis zu einer Höhe von 1 500 Fuß möglich – politische Bedenken gegenüber stünden.

- Die Gefahr der Grenzüberschreitung sei sehr hoch,
- die Einrichtung einer Tiefflugzone parallel zur DDR-Grenze leiste den Mächten des Warschauer Paktes Vorschub für falsche Beschuldigungen.

Und wörtlich: „Diese Region wird – ich sage nicht würde, sondern wird – wegen der politischen Gefahren nicht als Tiefflugzone in Betracht kommen.“

Noch am Morgen des 3. Oktober 1984 äußerte sich der Parlamentarische Staatssekretär Würzbach allerdings weniger eindeutig im Deutschen Bundestag. Im Rahmen zweier Fragen des Abgeordneten Kuhlwein zur geplanten Tiefflugzone ostwärts von Hamburg bestätigte er, daß die beauftragte wissenschaftliche Gesellschaft, die mit der Untersuchung von Nutzungsmöglichkeiten von bisher nicht oder nur wenig genutzten Lufträumen befaßt ist, weiterhin auch den Raum ostwärts Hamburgs in ihre Prüfungen einbezieht.

Er sagte wörtlich im Deutschen Bundestag: „Die endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.“ Und: „Nach jetzigem Kenntnisstand käme eine Öffnung dieses Raumes nicht – wenn, dann nur äußerst eingeschränkt – in Frage.“ Diesen Äußerungen entnehmen wir, daß den vom Parlamentarischen Staatssekretär Würzbach selbst befürchteten politischen Bedenken nicht äußerster Vorrang eingeräumt wird, sondern daß die Planungen über eine – eventuell auch eingeschränkte – Tiefflugtrasse östlich von Hamburg fortgesetzt werden. So deutete der Parlamentarische Staatssekretär Würzbach im Deutschen Bundestag auch an, daß mit den Alliierten und dem Auswärtigen Amt Gespräche wegen der ADIZ-Verlegung in Vorbereitung sind. Die Flugüberwachungszone, die heute 30 bis 50 km breit ist, müßte wegen der Hamburger Großstadtnähe an einigen Stellen auf 16 km verschmälert werden (20 km westlich von Lübeck und 16 km westlich von Lauenburg).

Wir lehnen diese Überlegungen entschieden ab, da die Verlegung von militärischen Routineflügen näher an die DDR-Grenze eine Provokation im Sinne des Stärkedemonstrierens ist.

Bei militärischen Übungsflügen stellt eine Kursabweichung keine Besonderheit dar. Es ist nicht hinzunehmen, daß angesichts wachsender politischer Spannungen, Grenzverletzungen – mit unabsehbaren Folgen – einkalkuliert werden. Die Pläne verstoßen darüber hinaus gegen die in Helsinki von der KSZE verabschiedete Schlußakte, in der sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.

Berichte von Krankenhausärzten weisen immer wieder darauf hin, daß Tiefflüge bei Herzkranken häufig Herzrhythmusstörungen hervorrufen, daß bei allen kranken Menschen der Genesungsprozeß unweigerlich verzögert wird. Aber auch für gesunde Menschen, insbesondere für Kinder, sind gesundheitsgefähr-

dende Auswirkungen feststellbar. Lautstärken ab 80 dB (A) gelten als aufdringlich. Spitzenwerte der PHANTOM liegen bei 130 dB (A). Hinzu kommt, daß diese Belastungen zeitlich nicht kalkulierbar sind, sondern völlig unerwartet auftreten und oft wie ein Schock wirken.

Ähnlich wie beim Menschen löst der unerträgliche Fluglärm auch bei Tieren Fluchtinstinkte aus, was letztendlich zur Vertreibung vieler Tiere und damit, neben der schleichenden Vergiftung der Lebensgrundlagen, zur weiteren Destabilisierung der Naturräume führt. Der Sachsenwald ist bekanntlich bereits überproportional hoch belastet. Die zu erwartenden Schadstoffemissionen „Kohlenmonoxyd, unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Stickoxyde und unverbrannter Kohlenstoff“ (aus: Antwort der Bundesregierung, Drucksache 10/1953) werden weitere schädliche Auswirkungen auf den bereits sterbenden Sachsenwald hervorrufen.

